Redaktionelle Mitteilung

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **47 (1955)**

Heft 2

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

lich mit Demokratie? Wie steht es um den Kontakt der Gewerkschaftsführer mit den einfachen Mitgliedern?

Allen sieht sich die Gewerkschaften daraufhin an, wie weit sie diese fundamentalen Fragen der Demokratie in ihren Statuten verankert haben und in der Praxis handhaben. Er trägt alle die Angaben, die er von den Gewerkschaften selber bekommen hat, in Uebersichtstabellen ein, die das Kernstück seines Buches bilden. Die Untersuchungen beziehen sich auf die Ausschüsse, die die Politik der betreffenden Gewerkschaft machen, ihre Zusammensetzung, Form und Machtbefugnisse; Art der Wahl, Qualifizierung der Beschlußberechtigten; dann die wichtige Position der Generalsekretäre mit ihrer «kontrollierten» Macht. Denn in allen Gewerkschaften ohne Ausnahme sind die Generalsekretäre einem Exekutivrat, also einem gewählten Gremium der Mitgliedschaft, gegenüber verantwortlich.

Gewerkschaftsführer, so sagt Allen wohl nicht zu Unrecht, werden von Geschichtsschreibern und Soziologen gewöhnlich sehr vernachlässigt. Es ist daher sehr angebracht, daß er ihnen das längste Kapitel seines Buches einräumt und in vielen Seiten Text und Statistiken Tatsachenmaterial über ihre Funktionen, Qualifikationen, Wahl, ob permanent oder auf bestimmte Zeit gewählt, und viele andere wichtige Einzelheiten bringt. In einer besonderen Tabelle sind die vergangenen und gegenwärtigen Generalsekretäre von den 48 wichtigsten Gewerkschaften mit Namen, Daten und weiteren Angaben zusammengestellt.

Dieses Buch, das die so überaus wichtigen Fragen der Machtverteilung und Demokratie in den Gewerkschaften ins Einzelne gehend, objektiv und sympathisch behandelt, stellt einen besonders wertvollen Beitrag zur modernen Gewerkschaftsliteratur dar.

Paul Stamford, London

Redaktionelle Mitteilung

Wir brachten in Heft 1, Januar 1955, der «Gewerkschaftlichen Rundschau» einen Artikel «Kapitaldeckungs- oder Umlageverfahren in der obligatorischen Unfallversicherung», für den wir starkes Interesse bei unseren Lesern voraussetzen konnten. Aus der Vorbemerkung «Nach einem Vortrag von Dr. W. Wunderlin, gehalten an der Sitzung des Verwaltungsrates der Suva vom 17. September 1954» ging nicht mit genügender Deutlichkeit hervor, daß der Wortlaut aus einer Publikation der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt übernommen wurde. Zur Vermeidung von Mißverständnissen möchten wir diese Feststellung nachholen.

Redaktion «Gewerkschaftliche Rundschau»